

Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an die Organisation gebunden. Da helfen alle Wenn und Aber nicht. Und bei den Typographen? Kein Mensch wird bestreiten, dass, wenn durch irgendwelche Erfindungen oder durch fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung Buchdruckereibesitzer an Stelle der männlichen weibliche Arbeitskräfte oder ungelernete Arbeiter an den Maschinen beschäftigen wollten, die Berufsorganisation das auf die Dauer verhindern könnte. Aber, Genosse —r., das ist doch gewiss kein Grund, die hohen Beiträge abzuschaffen? Vermutlich würde einer Aenderung der Produktionsmethoden mit niederen Beiträgen noch viel weniger wirkungsvoll begegnet werden können.

In der Regel haben wir es aber nicht mit absterbenden, sondern mit aufwärtsstrebenden entwicklungsfähigen Industrien zu tun, und wir massen uns auch an, etwa die Zeichen der Zeit zu verstehen und unser Handeln den Verhältnissen anzupassen.

Genosse —r. meint, es müsste versucht werden, die schlechtbezahlten Arbeiter durch so niedrige Beiträge an die Organisation zu fesseln, als eben noch zur Bezahlung der Unkosten und Aeuferung eines Streikfonds nötig sind. Damit kommen wir zum Kernpunkt der Frage.

Was sind hohe Beiträge? Wir hörten die Typographen nennen. Sie bezahlen pro Woche Fr. 1.80 in die Zentralkasse. Die Lithographen bezahlen Fr. 1.60 bis 1.85. Ein Teil der Metallarbeiter und der Zimmerleute Fr. 1.—, ein Teil der Holzarbeiter 80 Rp. bis Fr. 1.10.

39% der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Mitglieder der Verbände bezahlen 40 Rp. und weniger die Woche, 39% 40—70 Rp. pro Woche. Dazu kommen dann noch die Ortszuschläge von 10—30 Rp. per Woche.

Kann nun an diesen Beiträgen etwas abgelassen werden und ist dies zweckmässig? Wir bestreiten es.

Die Verbände, die Invalidenkassen haben, werden sie behalten, und sie tun gut daran, denn diese Kassen steuern der Fluktuation mit Erfolg. Soweit die Verbände sich Krankenkassen angegliedert haben, werden sie im Interesse der Organisation wie der Mitglieder diese möglichst zum Anschluss zu gewinnen suchen. Genosse —r. weiss selber ganz gut, dass heute sozusagen jeder Arbeiter einer Krankenkasse angehört, ja angehören muss. Kann er nun nicht gerade so gut der Gewerkschaftskasse angehören wie einer andern? Die Statuten unserer Krankenkassen, soweit sie obligatorisch sind, besagen lediglich, dass die Mitglieder der Verbandskrankenkasse angehören müssen, die keiner andern Kasse angehören. Und das mit gutem Grund. Bleibt noch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die dem Genossen —r. auch nicht gefällt, «weil sie dem Staat eine Pflicht abnimmt». Hätten aber die Gewerkschaften diese Kassen nicht errichtet, so würde weder irgendein Kanton noch der Bund dazu gekommen sein, Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Es sei auch festgestellt, dass die Gewerkschaften nur einen geringen Prozentsatz der Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung verwenden. Bei den Metall- und Uhrenarbeitern etwa 5 Rp., bei den Holzarbeitern etwa 10 Rp. pro Woche. Eine Reihe von Verbänden hat zudem, um die schlechtestgestellten Mitglieder nicht allzu hart zu belasten, abgestufte Beiträge und Unterstützungssätze eingeführt. Aus all dem ergibt sich, dass mit dem Wegfall der Arbeitslosenunterstützung eine wesentliche Beitragsreduktion nicht erzielt werden könnte.

Wenn Genosse —r. meint, 40 oder 50 Rp. pro Woche an Beiträgen zu bezahlen, fällt dem Grossteil der heutigen Arbeiterschaft schwer, so ist das eine Bankrotterklärung für die Gewerkschaften, denn das ist das Minimum dessen, was eine Gewerkschaft heute braucht, um ihren rein gewerkschaftlichen Aufgaben nachzukommen. Von diesem Betrag fallen 20 Rp. in die Lokalkassen für Verwaltungsausgaben, Beiträge an Unionen, Unterstützung lokaler Aktionen usw. Vom Rest soll der Verband das Verbandsorgan, die Verwaltung, Agitationen, Delegationen, Bei-

träge an den Gewerkschaftsbund, an die internationale Berufsorganisation, für Streiks usw. bestreiten und nebst dem da und dort einer bedrängten Bruderorganisation aus der Klemme helfen.

Es ist ganz ausgeschlossen, dass die Gewerkschaften dem Vorschlag des Genossen —r., für die schlechtestgestellten Arbeiter sich mit einem Beitrag zu begnügen, der nur die Verwaltungskosten und die Kosten für Streikunterstützung deckt zustimmen und unter den von ihm als zu hoch befundenen Beitrag von 40—50 Rp. pro Woche gehen können. Es ist aber auch grundfalsch zu behaupten, eine Organisation mit 10 oder 20 Rp. Wochenbeitrag hätte mehr Werbekraft. Das Exempel ist nicht dutzend-, nein hundertmal gemacht worden, dass solche Organisationen keinen Bestand haben. Es ist kein Kunststück, den Arbeiter für den Anschluss an eine Gewerkschaft zu interessieren, ob nun hohe oder niedere Beiträge erhoben werden, das sehen wir an den jährlichen Beitrittsziffern. Eine andere Sache ist es aber, die Mitglieder an die Organisation zu fesseln. Hier beginnt die Kleinarbeit, die unablässig geübt werden muss, hier kann der Vorstand der Gewerkschaft zeigen, ob er Organisationstalent hat, ob er es versteht, das Interesse an der Organisation wachzuhalten, auch wenn nicht gerade eine Bewegung auf dem Tapet ist. Darauf kommt es in erster Linie an und nicht auf die paar Rappen mehr oder weniger und auch darauf, ob die Organisation den Mitgliedern für die geleisteten hohen Beiträge etwas zu bieten vermag.



Aus schweizerischen Verbänden.

Buchbinder. Die Arbeiterschaft der beiden Kartonnagefabriken in Freiburg steht in einer Tarifrevision. Die Löhne und Arbeitsbedingungen sind überaus schlecht, so dass die Arbeiter und Arbeiterinnen zur Heimarbeit gezwungen sind. Am 14. August ist die Arbeiterschaft einer der Firmen wegen strikter Abweisung von Zugeständnissen in den Streik getreten.

Coiffeure. Der Coiffeurgehilfen-Verband berichtet über seine Tätigkeit in den Jahren 1914, 1915 und 1916. Er gehört zu den Organisationen, die durch den Krieg am meisten gelitten haben.

Die Organisierung der Gehilfen war schon vor dem Krieg sehr schwer. Ein grösserer Teil davon reiste bei Kriegsausbruch ins Ausland ab, ist doch die Zahl der Ausländer gerade in diesem Beruf ziemlich bedeutend. Nach einer Enquete aus dem Jahre 1910 waren in Zürich 62,8% der Meister, 81,1% der Gehilfen und 50% der Lehrlinge Ausländer.

Die Zahl der Verbandsmitglieder betrug Ende 1913 170, Ende 1914 47, Ende 1915 43, Ende 1916 32. Die Sektion St. Gallen war die einzige, die während der ganzen Dauer des Krieges aufrechterhalten blieb. Verschiedentlich gelang es da und dort, eine Sektion wieder ins Leben zu rufen, es war aber nicht von langer Dauer. Die Sektion Bern erklärte im Frühjahr 1916 den Austritt aus dem Verband mit der Motivierung, sie käme ohne Verband besser vorwärts.

Erfreulicherweise konnte nun auch in Zürich und Winterthur wieder Fuss gefasst werden. An verschiedenen Orten ist auch versucht worden, Tarifbewegungen durchzuführen; trotz des Mangels an Arbeitskräften konnte leider kein rechter Fortschritt erzielt werden, weil die Organisation meist nicht gefestigt genug ist. Die geplante Landestarifbewegung soll bis nach dem Krieg verschoben werden.

Eisenbahner. Der drohende Konflikt zwischen Verwaltung und Angestellten der Rhätischen Bahnen ist durch einen Schiedsspruch des Bundesrates beigelegt worden.

Die *Fusion zwischen Lokomotivpersonal- und Zugspersonalverband* ist in der Urabstimmung vom Lokomotivpersonalverband verworfen worden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter in Zürich. Der 26. August ist für die von Kanton und Gemeinde beschäftigten Arbeiter ein wichtiger Abstimmungstag.

Der Kanton fordert von den Bürgern neben der Zustimmung zu einem Gesetz über den früheren Ladenschluss einen Kredit von 1,700,000 fr. zur Ausrichtung von Teuerungszulagen. Die Zulage beträgt für Ledige pro Tag 0.70 bis 1.15 Fr., für Verheiratete 0.87 bis 1.34 Fr. und für jedes Kind 16,5 Rp.

Die Gemeinde bringt das revidierte Gemeindereglement zur Abstimmung, das die Anstellungsbedingungen von rund 6000 Arbeitern und Angestellten neu regelt. Der Mindestlohn für Handwerker soll von 5.50 Fr. auf 8 Fr., der für Handlanger von 5 Fr. auf 7 Fr. erhöht werden. Der wichtigste Fortschritt ist die allgemeine Einführung der achtstündigen Arbeitszeit auf 1. Januar 1921. Hoffentlich zeigt sich das Zürchervolk auf der Höhe der Zeit.

Unterdessen ist die Vorlage in der Abstimmung vom 26. August angenommen worden.

Handels-, Transport-, Lebens- und Genussmittelarbeiter. In Basel stehen 40 Arbeiter der Kohlen- und Eisenfirma Röschling seit 13. August im Streik, da die Firma den Forderungen der Arbeiter auf Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht Rechnung tragen wollte. Verhandlungen vor dem Einigungsamt sind resultatlos verlaufen.

Holzarbeiter. Ein Streik in der Pianofabrik Rordorf in *Stafa* wegen Massregelung von organisierten Arbeitern wurde durch Verständigung erledigt.

Die Entlassungen sind bis auf eine rückgängig gemacht worden, ein Denunziant wird entlassen. Die Arbeiter erhalten nebst der Teuerungszulage eine Lohnerhöhung von 5%.

In den Baugeschäften in *Bern* wurde die Einführung des Neunstundentages auf 1. Oktober durchgesetzt.

In *Thun* haben die Holzarbeiter die Arbeit eingestellt, weil die Meister die Bewilligung einer Lohnerhöhung von 15% ablehnten.

In *Lugano* konnte ein Schreinerstreik erfolgreich beendet werden. Es wurden solgleich 15% und auf 1. November weitere 5% Lohnerhöhung bewilligt.

Metallarbeiter. Die Bewegung der Arbeiter in den *Militärwerkstätten* kann immer noch nicht zur Ruhe kommen, weil die Direktion den Stundenlohnzuschlag von 5 Rp. nicht bedingungslos auf die Akkordarbeiter ausdehnen will. So unterbrachen in der Waffenfabrik *Bern* 600 Arbeiter die Arbeit und demonstrierten auf dem Fabrikhof.

Am 23. August kam es wegen Ernennung eines missliebigen Meisters bei der Firma *Winkler-Fallert* zum Ausstand von 150 Arbeitern. Nach der Annullierung der bezüglichen Verfügung wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Textilarbeiter (Fabrikarbeiter). Der Verband hat seit der Reorganisation schöne Fortschritte gemacht. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. November 1915 2231, am 31. Dezember 1916 3789 und am 30. Juni 1917 6583, sie hat sich also in knapp zwei Jahren nahezu verdreifacht.

Am Zuwachs sind hauptsächlich beteiligt: *Basel* von 242 auf 582, *Bern* von 163 auf 725, *Brugg* von 0 auf 270, *Emmenbrücke* von 22 auf 560, *Horgen* von 12 auf 134, *Kriens* von 13 auf 185, *Pfäffikon* von 21 auf 138, *Roggwil* von 0 auf 331, *Schönenberg* von 0 auf 109, *Wattwil* von 8 auf 117, *Wetzikon* von 14 auf 115, *Winterthur* von 170 auf 529, *Zürich* von 75 auf 219.

Typographen. Vom 6. bis 16. August fanden in *Luzern* Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern der Unternehmerorganisation und des Typographenbundes statt. Die vorläufigen Abmachungen, die nun der Diskussion unterbreitet werden, sehen vor: Erhöhung des

Mindestlohnes um 6 Fr. pro Woche. Erhöhung des Lohnes um 6 Fr. pro Woche. Nach Vereinbarung eventuell Erhöhung der Teuerungszulage. Prüfung der Frage der Arbeitszeitverkürzung nach dem Kriege. 5 Jahre Vertragsdauer.

Zimmerleute. In *Schaffhausen* erzielten die Zimmerleute nach eintägiger Arbeitseinstellung einen Stundenlohn von 94 Rp.



Volkswirtschaft.

Hungerlöhne. Das thurgauische Arbeitersekretariat veröffentlicht soeben die Ergebnisse einer Lohnenquete, die im Herbst 1916 im Kanton Thurgau veranstaltet wurde.

Die Erhebung ist zwar aus verschiedenen Gründen mangelhaft. Einmal stellten die Veranstalter lediglich auf die Freiwilligkeit der Angaben ab. Die Umfrage erfolgte nicht durch die Gewerkschaften, sondern durch Inserate, sodann sollte die Beteiligung auf solche Arbeiter beschränkt werden, deren Tageseinkommen Fr. 5.50 nicht übersteigt.

Alte Erfahrung lehrt, dass gerade die schlechtest-bezahlten Arbeiter solchen Enqueten am unzugänglichsten sind und dass aus diesem Grunde schon manche Erhebung gescheitert ist. Wenn sich trotzdem auf die öffentliche Aufforderung hin im Kanton Thurgau 183 Familien gemeldet haben, so ist das sicher ein untrügliches Zeichen dafür, dass es nicht die einzigen sind, die mit solchen wahrhaften Hungerlöhnen vegetieren müssen.

Ueber die an der Erhebung beteiligten Arbeiter und ihre Löhne gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Der Verdienst der Familienvorstände in Lohngruppen nach ihren Erwerbsquellen.

Erwerbsquellen	Die Familienvorstände haben einen persönlichen Höchst-Tagesverdienst bis zu Franken:									
	1.50	2.-	2.50	3.-	3.50	4.-	4.50	5.-	5.60	Total
Textilindustrie	1	—	—	2	1	3	7	12	1	27
Stickereiindustr.	*1	4	5	9	8	11	3	6	2	49
Bekleidungsindustrie	*2	—	—	2	1	—	—	4	1	10
Papierindustrie	—	—	1	—	—	2	3	3	1	10
Metallindustrie	—	—	—	—	1	1	3	6	13	24
Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	5	6	1	12
Staats- und Gemeindebetrieb	—	—	—	1	1	1	4	11	5	23
Landwirtschaft	—	—	1	1	2	2	3	6	—	15
Versch. andere Erwerbszweige	*1	—	—	—	—	2	4	4	2	13
	5	4	7	15	14	22	32	58	26	183

* Je einer von diesen Vorständen ist persönlich erwerbsunfähig.

Das sind Löhne, die wirklich unter aller Kritik sind, und ganz unglaublich ist es, dass auch Staat und Gemeinden zu den Unternehmern gehören, deren Arbeiter ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Hilfe von ihrem Verdienst allein ihre Familien nicht zu ernähren vermöchten.

Durch die Mithilfe von Frau, Kindern oder andern Familienangehörigen gelingt es, den Verdienst etwas zu steigern. Trotzdem bringen es 16 Familien auf insgesamt kaum 3 Fr. Tagesverdienst, 35 Familien auf 4 Fr., 82 Familien auf 5 Fr., 32 Familien auf 6 Fr., 7 Familien auf 7 Fr. und 11 Familien auf über 7 Fr. Tagesverdienst. Die nächste Tabelle gibt hierüber Aufschluss: